

### Leistungen für Unterkunft und Heizung

Unterkunftskosten (Miete plus Nebenkosten) werden in tatsächlicher Höhe berücksichtigt, soweit diese Kosten angemessen sind.

Bei der Prüfung der Angemessenheit legen wir den gültigen Mietspiegel für den Landkreis Peine zu Grunde.

Es gilt allerdings eine Mietobergrenze von 5,90 € pro Quadratmeter Wohnfläche. Den Mietspiegel können Sie in den Geschäftsstellen des Mietvereines (Schützenstraße 2, 31224 Peine) oder des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes (Beethovenstraße 11, 31224 Peine) gegen Zahlung einer Schutzgebühr erwerben.

Als Eigentümer/in von Einfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und dergleichen gelten für Sie die gleichen Grundsätze.

Der anzurechnenden Kaltmiete werden die Zinsleistungen für die Finanzierungskredite gleichgestellt.

Nebenkosten werden genauso wie bei Mietwohnungen berücksichtigt.

Hinweis: Tilgungsleistungen für Finanzierungskredite können nicht berücksichtigt werden.

Quelle: <http://www.landkreis-peine.de/index.phtml?mNavID=1241.429&sNavID=1241.429&La=1>

ergibt folgende Tabelle:

Stand: 19.09.2009

| Haushaltsgröße | Wohnungsgröße | €/ qm  | Mietobergrenze |
|----------------|---------------|--------|----------------|
| 1 Pers.        | 50 qm         | 5,90 € | 295,00 €       |
| 2 Pers.        | 60 qm         | 5,90 € | 354,00 €       |
| 3 Pers.        | 75 qm         | 5,90 € | 442,50 €       |
| 4 Pers.        | 85 qm         | 5,90 € | 501,50 €       |
| 5 Pers.        | 95 qm         | 5,90 € | 560,50 €       |
| 6 Pers.        | 105 qm        | 5,90 € | 619,50 €       |